
1 Teil C: Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

1.1 Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung in der beruflichen Praxis und die schulische Bildung. Sie sollen vor allem helfen, die praktische Arbeit zu vertiefen. Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

1.2 Träger

Die Träger der Kurse sind die OdA Bewegung und Gesundheit, der Verband der Bewegungsberufe Schweiz, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerische Fitness- und Gesundheitscenter Verband (SFGV) und dem Berufsverband für Bewegung und Gymnastik (BGB).

1.3 Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission
 - b. die Kurskommissionen
-

1.4 Dauer, Zeitpunkt und Inhalte

1.4.1 Überbetrieblichen Kurse dauern:

- im ersten Lehrjahr: Kurs I: 5 Tage zu 8 Stunden; Kurs II: 2 Tage zu 8 Stunden
- im zweiten Lehrjahr (Kurs III, IV) je 2 Tage zu 8 Stunden
- im fünften Semester (Kurs V, VI,) je 2 Tage zu 8 Stunden

Die überbetrieblichen Kurse sollen in erster Linie der Wissensvernetzung dienen.

1.4.2 Überbetrieblichen Kurse umfassen:

a. **Kurs I** dient als Vorbereitung für die Ziele und Aufgaben der beruflichen Grundbildung:

Hauptthema:

- Der Lernende wird über den Ablauf der Lehre aufgeklärt (Rechte und Pflichten, Notengebungen, Trägerschaft/Arbeitsumfeld, .Ansprechstellen).
- Der Lernende verfügt über das Wissen, mit Kunden kommunizieren zu können (HKB D)
- Der Lernende kennt Sauberkeit, Funktionalität, Ökologie und Sicherheit der Arbeitsumgebung (HKB G)
- Der Lernende Verfügt über das Wissen, selbständig Notfälle nach betrieblichen Abläufe zu behandeln (HKB G)
- Der Lernende kennt die Produkte und Dienstleistungen (HKB E)
- Der Lernende kennt die Administrativen Aufgaben die ihn erwarten (HKB F)

Inhalte:

- Ablauf der Lehre, Rechte und Pflichten des Lernenden, Verbände und Trägerschaften der Branche und deren Aufgaben, Ethik-Charta
- Kommunikation mit Kunden und deren Abwicklungen (LZ: 4.1.2.4./4.1.3.4./4.1.5.2./4.1.6.3./4.4.4.1./4.4.5.1./)
- Hygienebestimmungen und deren Anwendung (LZ: 7.2.2.1./7.2.2.2./7.2.3.1./7.2.3.2./7.2.4.1.)
- Inhalte und Abläufe Emergency Manager (CPR) (LZ: 7.5.1.1./7.5.1.2./7.5.3.1./7.5.3.2./7.5.4.1.)
- Angebotsberatung der Kundschaft (LZ: 5.4.4.1.)
- Administrative Aufgaben im Betrieb (LZ: 6.4.2.1.)

b. **Kurs II** mit dem Hauptthema „Gesunden Lebensstil erkennen und fördern“ (Handlungskompetenzbereich A) und mit dem Leitziel 1.3.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann fragt im Gespräch beim Kunden/bei der Kundin gesundheitsrelevante Faktoren ab. Sie/Er verwendet die dazu vorgesehenen Gesprächs- und Frageverfahren und geht dabei sensibel vor.

c. **Kurs III** mit dem Hauptthema „Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzept erstellen“ (Handlungskompetenzbereich B) und dem Leitziel 2.3.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann stellt auf der Basis der eigenen und betrieblichen Angebotsmöglichkeiten zum Ziel führende Angebote zu einem Vorgehenskonzept zusammen. Sie/Er macht Kunden/Kundinnen auf Test- und Evaluationsmöglichkeiten aufmerksam, um deren Trainingsstand oder bewegungs- und handlungstechnischen Fortschritt zu überprüfen. Bei Bedarf (nur bei standardisierten Programmen) aktualisiert sie/er die betreffenden Kundendatenblätter.

d. **Kurs IV** mit dem Hauptthema „Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen“ (Handlungskompetenzbereich C) und dem Leitziel 3.5.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kennt die betrieblichen, kulturellen und ethischen Vorgaben betreffend Kundenbeziehungen.
- Sie/Er kann Kundensituationen richtig einschätzen und wählt situations- und kundengerechte Beziehungsformen.
- Sie/Er ist sich der Risiken und Konsequenzen für sich und für den Betrieb bewusst, die sie/er mit falschem Kundenumgang einhandeln könnte.
- Sie/Er ist bestrebt, der Kundschaft möglichst positive Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.
- Sie/Er gestaltet ihre/seine Vorgehensweise zielgruppenspezifisch und lernphysiologisch unterlegt.

e. **Kurs V** mit dem Hauptthema „Gesunden Lebensstil erkennen und fördern“ (Handlungskompetenzbereich A) und den Leitzielen 1.1. und 1.2.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein ganzheitliches Wissensspektrum zu gesundheitsrelevanten Fragestellungen. Sie/Er leitet die Kunden/Kundinnen dazu an, die eigene Gesundheit im Fokus zu behalten und Anpassungen zur Realisierung eines gesunden Lebensstils sowohl im Alltag als auch im Geschäftsleben vorzunehmen.
- Sie/Er unterstützt die Kunden/Kundinnen dabei für genügend Bewegung, Entspannung und gute Ernährungsgewohnheiten zu sorgen.
- Sie/Er motiviert die Kunden/Kundinnen anhand konkreter Tipps und Tricks schlechte Gewohnheitsmuster betreffend Bewegung und Ernährung zu überwinden und sich dadurch einer besseren Gesundheit anzunähern.
- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verhält sich in der Begleitung der Kunden/Kundinnen betreffend das Thema gesunder Lebensstil bewusst positiv, aufbauend und motivierend.
- Unter Berücksichtigung von motivationstheoretischen Aspekten baut sie/er eine vertrauensvolle Kundenbeziehung auf, die auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele des Kunden/der Kundin fokussiert bleibt.
- Sie/Er tritt überzeugend auf und erkennt, wann welche Interventionen von ihr/ihm nötig sind.
- Sie/Er fördert die Eigenverantwortung der jeweiligen Kunden/Kundinnen.
- Es ist ihr/ihm ein ständiges Anliegen, den Kunden/Kundinnen so oft wie möglich positive Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und spornt sie deshalb dazu an.

d. **Kurs VI** mit dem Hauptthema „Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen“ (Handlungskompetenzbereich C) und dem Leitziel 3.8.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kennt die Methoden der Selbstreflexion für Bewegungsinterventionen.
- Die regelmässige Überprüfung ihres/seines professionellen Tuns auf der Basis der eigenen Befindlichkeit gehört zu ihrem/seinem beruflichen Alltag.
- Sie/Er geht mit dem eigenen guten Beispiel voran und überprüft kontinuierlich die Qualität der eigenen Bewegungs- und Entspannungsabläufe und ihr/sein Erscheinungsbild.
- Bei Bedarf verändert sie/er aufgrund der Selbstreflexion ihre/seine gewohnten Strukturen.